

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



1915 Nr. 421

für Anhalt und Thüringen

Jahrgang 208

Erste Ausgabe

Verleger: Die Sächsische Zeitung, Leipzig, Postfach 100 000. Druck: Die Sächsische Zeitung, Leipzig, Postfach 100 000.

Abonnementpreise für die Sächsische Zeitung: Ein Jahr 10 Mark, sechs Monate 6 Mark, drei Monate 3 Mark 50 Pfennig. Einzelhefte 10 Pfennig.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62
Fernruf 5108 u. 5109. Fernruf der Schreibstube 5110
Einkaufsstellen: L. B. Dr. Metzold, Halle (Saale)

Donnerstag, 9. September 1915

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 31
Fernruf Amt Kurier Nr. 6290
Druck und Verlag von Edu. Giese, Halle (Saale)

Unter hartnäckigen Kämpfen vorwärts

Auf dem Wege nach Minsk

Aus Wien wird über die Lage an der südöstlichen Front unter dem 7. September gedruckt:
Ersichtlich der Sumpfschlacht hat der Feind bis zum Dniepr fortwährend hartnäckigen Widerstand geleistet. Osterrückwärts-angarische Truppen dringen nach Osten vor und befehlen die auf Minsk marschierenden deutschen Truppen von Süden her. Die Armee Busallos ist gegen Minsk vorgedrungen, wo sie bei D. Lysa im Kampf steht. Nach weislich Dubno leisteten ihnen die Russen heftigen Widerstand. Cettich von Strahov und nördlich von Kalosaja ist es den Truppen der Armee Busallos gelungen, an mehreren Punkten die feindlichen Linien zu durchbrechen. Am unteren Dniepr und dessen Mündung wurde der Feind zurückgedrängt und das jenseitige Ufer erreicht.

Wendende Kofaken.

Die Kofakentruppen, auf die die russische Heeresleitung am meisten vertraute und die die russischen Fortschritte durch Feindschritte zum Sturm antrieben, beginnen jetzt auch zu versagen. Beim Sturm vor mehreren Wochen am Dniepr wurden zwei russische Kofakeregimenter aufgefressen; infolgedessen wagen sich jetzt die Kofaken zu kämpfen und erklären dies offen ihren Offizieren. Kofakeregimenter sollen nach Angaben von Gefangenen vorgekommen sein. Einige Kofakeregimenter seien bereits in das Innere Rußlands geschickt worden.

Die russische Ministerkrise

Polivanow fommender Ministerpräsident
Stockholm, 8. Sept. Die letzte russische Ministerkrise drängt zu einer Lösung. Die russischen Wähler veröffentlichen folgende, anscheinend halbamtliche Note:
In ununterbrochenen Kreisen glaubt man, daß General Polivanow zum Premierminister mit anderen gewählten Ministern ernannt werden könnte. Die Kandidatur vereinigt die Stimmen der meisten politischen Gruppen auf sich. Er ist das Symbol für die Vorkriegspolitik der Militärinteressen und entspricht den Ansprüchen der Bevölkerung. Unter diesem Gesichtspunkt ist man in fast allen politischen Kreisen damit einverstanden, auch in denen, die sonst lieber jemand anderes gesehen hätten. Einflußreiche Kreise wären nicht zurückzublicken, wenn die Ernennung eines Wärenteraten zum Premierminister, während gegen die Ernennung einer Militärautorität keinerlei Einwendungen gemacht werden könnten. Polivanow schien konstant andere Kandidaten aufgestellt zu haben, während die Kandidatur des Generals Polivanow auf ganz anderem Gebiet liegt und keinerlei Anhaltspunkte hervorbringt. Auch in Dumakreisen würde die Ernennung des Generals auf allgemeine Zustimmung treffen. Die Heberzeugung, daß alle Gewalt in einer festen Hand vereinigt werden muß, gewinnt in ganz Rußland täglich mehr Boden. In General Polivanow sieht die Mehrheit unserer Wähler den einzigen Mann, der imstande ist, das Land jetzt zu leiten und alles für den endgültigen Sieg zu organisieren.

Kein amerikanisches Waffenexportverbot

New-York, 8. September.
Die Wahrscheinlichkeit eines Verbotes der Ausfuhr von Waffen und Munition aus den Vereinigten Staaten wird mit jedem Tag geringer. Der Kongreß dürfte bei seinem Zusammentritt, der erst im Anfang des Monats Dezember erfolgt, kaum ein solches Verbot beschließen. Von Republikanern wäre vielleicht Aussicht, daß der harten Kritik der Deutsch-Amerikaner, die Annahme des Verbotes im Senat aber ist ausgeschlossen. Selbst wenn der Kongreß ein dementisierendes Wahrgesetz beschließt, so ist es sicher, daß Präsident Wilson sie als „unneutral“ mit seinem Veto belegen würde. In diesem Falle müßte eine Zweidrittel-Mehrheit im Kongreß dafür stimmen, woran gar nicht zu denken ist. Aber auch dann würde das Verbot erst nach Ablauf von zwei Jahren Gesetzeskraft erlangen.

Die meisten deutsch-amerikanischen Gesellschaften sind auf dem Kongreß der Friedensfreunde in Chicago vertreten, an dem auch eine Anzahl Delegierter anderer Vereinigungen teilnehmen. Es ist möglich, daß der Antrag, ein Verbot der Waffenexporte zu verlangen, abgelehnt wird, weil davon, der als hauptfächlicher Sprecher auftritt, dagegen ist. Andere Resolutionen, über deren Annahme Einigkeit herrscht, fordern das Fernbleiben Amerikas vom Weltkriege und die Befestigung des wachsenden militärischen Geistes in Amerika.

Amerikanische Lieferungen für Frankreich

New-York, 8. Sept. Verhandlungen sind mit französischen Bevollmächtigten im Gange für einen weiteren Kontrakt für die Lieferung von Schrapnellhülsen und Munition. Der Betrag beläuft sich auf 50 000 000 Dollar.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 8. September.
Ostlicher Kriegsschauplatz
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Hindenburg.
In der Gegend von Dausbiewas sind unsere Abteilungen im weiteren Vorgehen.
Truppen des Generals v. Eichhorn setzen sich nach Kampf in den Besitz einiger Seegenen bei Troki-Kowe (südwestlich von Wilna).
Zwischen Reziorn und Wolkowost schreitet der Angriff vorwärts. Wolkowost selbst und die Höhen östlich und nordöstlich davon sind genommen. Es wurden 2800 Gefangene gemacht und vier Maschinen-gewehre erbeutet.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Przingen Leopold von Bayern.
In der Gegend von Habelin (südwestlich von Wolkowost) ist der Feind geworfen. Weiter südlich ist die Heeresgruppe im Vorgehen gegen die Mündung der Belwianka und Roganka. Nordöstlich Pruzana dringen österreichisch-ungarische Truppen durch das Sumpfschlachtfeld nach Norden vor. Es wurden rund 1000 Gefangene gemacht.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Mackensen.
Die Kämpfe an der Inzolda und östlich von Drohiczn dauern an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz
Russische Angriffe bei Ternopol sind abgeschlagen. Weiter südlich in der Gegend westlich von Strow ist ein Vordringen des Feindes durch den Gegenstoß deutscher Truppen zum Stehen gebracht.
Die heutige russische Veröffentlichung über die Niederlage von zwei deutschen Divisionen, die Gefangenennahme von 150 Soldaten und die Eroberung von 30 deutschen Geschützen und vielen Maschinengewehren ist frei erfunden. Kein deutscher Soldat ist auch nur einen Schritt gewichen, kein Geschütz oder Maschinengewehr ist in Feindesbesitz gefallen. Hingegen war der erwähnte Gegenstoß deutscher Regimenter den vorrückenden Feind weislich zurück. Eins davon machte 250 Gefangene.

Westlicher Kriegsschauplatz
Eine Anzahl feindlicher Schiffe erliegen gestern früh vor Middelfert, befohl vormittags Westende und nachmittags Ostende. Vor dem Feuer anderer Küstenbatterien gegen sich die Schiffe wieder zurück. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet worden. In Dänemark wurden zwei belgische Einwohner getötet, einer verletzt.
An der Front verlief der Tag im übrigen ohne besondere Ereignisse.
Ein bewaffnetes französisches Flugzeug wurde nördlich von Mesnil (in der Champagne) von einem deutschen Kampfflugzeug beschossen. Es stürzte brennend ab; die Insassen sind tot.
Ein feindlicher Fliegerangriff auf Freiburg i. V. verlief ergebnislos.
(W. Z. H.) Oberste Heeresleitung.

Deutsche Luftfahrzeuge über England

London, 8. Sept. (Reuter.) Das Pressebureau meldet, daß in der vergangenen Nacht feindliche Luftfahrzeuge den östlichen Grafschaften einen Besuch abgestattet und persönliche Anfälle verursacht haben.

Eine norwegische Bark versenkt

London, 8. September. (Reuter.) Die Lloyds meldet, in die norwegische Bark Sjostrand versenkt und die Besatzung gerettet worden.

Spanien und die Gibraltarfrage

Das spanische Parlament tritt nach einem Verser Bericht in der ersten Oktoberwoche zusammen. Die Gibraltarfrage wird nach einer Meldung des Madrid „Liberals“ von der Regierung in einer Erklärung an das Parlament behandelt werden.

Ein Wendepunkt?

Es hat den Anschein, als eilte die Entwicklung des Krieges jetzt einer höchsten und der wahrscheinlich letzten Steigerung zu. Mit wachsenden verwickelten Anstrengungen unsere Feinde sich mühen, an den Dardanellen das zum Abgrund rollende Rad ihres militärischen Geschicks noch einmal zu bannen, haben wir wiederholt schon ausgeführt. Es sollte dazu die besonnenste Mithilfe der Balkanstaaten und jene der Italiener herangezogen werden; ja England selbst hat, ganz gegen seine sonstige Gewohnheit, eigenes, englisches Material in für britische Verhältnisse ungewohnter Stärke auf dem blutgeblutigen Boden der Halbinsel Gallipoli neu eingesetzt. Wie die englische Landung bei Anaforta militärisch sich als ein äußerst verlustreicher Fehlschlag erwies, so hat auch die diplomatische Arbeit der Verbündeter bei den Balkanstaaten bisher keine sichtbaren Erfolge zu verzeichnen gehabt. Bulgaren, Griechen, und selbst Rumänen haben sich bisher geweigert, ihre Haut um trügerischer Versprechungen willen für England und Rußland zu Mark zu tragen, und sogar das verbündete Serbien, dem seine großen „Beischützer“ die Riemer für die Fesselung der anderen Balkanstaaten an den Verbändlernagen aus dem Fell schneiden wollten, hat sich energisch zur Wehr gesetzt.

In Italien oder ist es über die Frage einer militärischen Mithilfe an den Dardanellen zu einer heftigen Kräfte gekommen. Der König und Cadorna haben sich gegen ein solches Experiment mit Händen und Füßen gesträubt, während offenbar Salandra-Connino an England schon dabingehende feste Verpflichtungen übernommen haben. Es besteht jedenfalls die merkwürdige Tatsache, daß drei Wochen nach der italienischen Kriegserklärung an die Porte noch kein Schuß aus einem italienischen Gewehr gegen eine türkische Stellung abgefeuert worden ist. Statt dessen hört man, daß Cadornas Stellung erschüttert sei, was wohl, im Einklang mit früheren Meldungen, so aufzufassen ist, daß Cadorna eher seinen Abschied nehmen, als die durch die maßvolle Politik Salandra-Conninos zwingend gebundene, und von ihm stets verworfene Verpflichtung der italienischen Heereskräfte aufzuheben will.

Denn zu einer solchen Leistung der italienischen Streitkräfte kommt es jetzt auch noch nach einer anderen Stelle und nach Lage der Dinge mit höchst aufsehenerregenden Absichten. Schon gestern beräteten wir von den Schweizer Behörden, die sich an die Anführung des Joffreschen Winterfeldzuges „in der Rheinregion“ knüpften, und diese schweizerischen Erwägungen finden nun in dem, in unserer vorigen Ausgabe mitgeteilten Berner Drohbericht eine Verbestätigung und Unterstreichung. Dennoch kann es kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß die französische Heeresleitung einen Gewaltvorstoß gegen den deutschen Oberherrn vorbereitet, der die Verletzung der Schweizer Neutralität durch einen Durchmarsch über Schweizer Gebiet zur Voraussetzung hat. Die italienischen Truppenanhörungen an der Schweizer Südgrenze sollen die Schweizer Verteidigung von der Nordwestgrenze abziehen und so den Franzosen dort den geplanten Neutralitätsbruch erleichtern.

Nicht einen Augenblick zweifeln wir an dem festen Willen und Entschluß der Schweiz, einer solchen Gefahr gegenüber ihre Neutralität mit voller Kraft zu verteidigen. Ebenso sicher wissen wir, daß die deutsche Heeresleitung sich auch für ähnliche Möglichkeiten, wie die oben ange-deutete, vorbereitet hat. Das Wesentliche jedoch dabei ist u. E., daß ein solcher französisch-italienischer Plan, der nur ein rüchichtsloses Va-banque-Spiel darstellt, die verzweifelte Lage des Viererbandes be-leuchtet, die ihn veranlaßt, jede Mühsal auf die früheren Stroben von einem ansehnlichen „Kampf für die Freiheit

der Waffer und für die belagerte Neutralität" befehle zu werfen und einen letzten Versuch mit den letzten Mitteln zu machen. Ein solcher letzter verwehrt Versuch scheint auch der Widerstand zu sein, den jetzt die Russen an mehreren Stellen der Ostfront zu leisten versuchen und den der Jar mit seiner neuartigen Rede und mit dem Telegramm an Poincaré unter seinem Namen gefeilt hat. Wir teilen mit, daß englische Blätter diese Dinge als einen Wendepunkt des Feldzugs an der Ostfront auffassen wollen. Wir warten dies und die anderen letzten Verwehrtversuche unserer Feinde in Ruhe und Zuvorsicht ab. Ein Wendepunkt mag es werden und ein Höhepunkt, aber in anderem Sinne, als der Viererband es erhofft.

„Ein Triumvirat von Siegern“

„Die Lage der Alliierten im höchsten Grade kritisch.“ Das ist das Eingangsdatum, das man sich vor der Wucht der im Osten erdostenden deutschen Siege bereits in England macht. Die „Morning Post“ bringt die nachstehenden Ausführungen des Bonadner Universitätsprofessors Gaurin, die eine sehr eindringliche Sprache reden.

„Dem Kaiser, der die Gegenwart in Sicht der Vergangenheit betrachtet, und besonders einem, dem die Strategen der Kriege von 1864, 1866 und 1870 die jetzige militärische Situation besser zu überblicken gelehrt, muß die Lage der Alliierten im höchsten Grade kritisch erscheinen, so bedenklich in der Tat, daß es schwer sein würde, ihren Grund zu übersehen.“

Die Deutschen haben in Gallien, Emdenburg, und Madras ein Triumvirat von Siegern gefunden, und auf gleiche Stufe wie das Moltkes und seiner Geistesgenossen werden muß. Inner diesen drei Organismen des Sieges können sie am besten bereit in einer freien Schlacht zu kämpfender Truppe, die die Kräfte von die Lage von Düssel, Sedona und Sedan neu aufleben lassen. Es ist wahr, daß sie noch nicht das Ziel ihrer Wünsche vor Augen sehen und auch nur durch einen unwiderlichen Kampf werden erreichen können. Es ist auch denkbar, daß es noch nicht ganz unmöglich ist, ihren Sieg zu verhindern, doch das ist jetzt ganz ein Ziel einer Heberlege zu vermeiden. Aber die Möglichkeit scheint mit jedem Tage mehr dahin, und die Zeit, die den Alliierten noch bleibt, ist verhältnismäßig kurz (ominously short).

Der deutsche Kriegsglück hat jetzt zugenommen, und es ist durch diesen Sieg, der die Alliierten in die Verlegenheit bringt und nur auf die Verfolgung des Sieges besteht ist und durch den bisher gebotenen Erfolg außerordentlich gemacht wurde, erscheint er durchaus nicht die Grenzen des Möglichen zu überschreiten. Deutschland dürfte etwa dies im Sinne haben.

1. Den Russen noch ein paar Monate und mehrere Schläge auszuhalten, so daß sie sich für mehrere Monate nicht rühren können.

2. Serbien zu zermalmen, die Türken an die Zentralmächte anzuschließen, Konstantinopel zu besetzen und die Alliierten aus dem Osten zu verdrängen.

3. Die Italiener in ihr eigenes Gebiet zurückzuwerfen und sie zu zwingen, um Frieden zu flehen.

4. Alle verfügbaren Streitkräfte auf der Westfront zu konzentrieren, um den entscheidenden Widerstand dort zu brechen, und

5. einen Einfall in Großbritannien zu unternehmen, um dies auf die Seite zu zwingen und die Kriegsschuldung herauszudrücken, die die deutsche Anstrengungsbereitschaft wiederherstellen soll.

Man ist es nicht leicht zu bemerken, daß hier wieder die deutsche Mächten ernstlichen Gegenstande entgegenstellen müssen, bis wir zu Punkt 4 kommen, nämlich dem Angriff auf dem westlichen Kriegsschauplatz. Hier wird der entscheidende Schlag fallen, und der Ausgang wird von Großbritannien abhängen. Nicht, daß die Franzosen und Belgier dabei nicht eine große Rolle spielen werden, aber sie haben bereits ihre gesamten Streitkräfte und alle ihre Hilfsmittel in die Westfront geworfen. Nur Großbritannien hat noch Reserven, die den Ausschlag geben könnten. Das aber wird bloß geschehen, wenn wir alle verfügbaren Kräfte, alles Material, das sich nur irgendwo beschaffen läßt aufstellen.

Beziehen wir uns im Besonderen auf diese Frage: Was ist die Meinung, wie ernst die Regierung hat dem Volk noch immer nicht gesagt, wie ernst die Kritik ist. Ingeleitete Zeitungen, die jedoch das Publikum über ausländische Politik und Fragen der Landesverteidigung in die Irre geführt haben, hemmen sich, der allgemeinen Meinung zu widersprechen, sondern unterstützen den Widerstand entgegenzusetzen, daß es zu einer Spaltung im Volk kommen kann, wenn das Land mehr zu verwehrt werden in Kraft treten wird. Vergarbeiter und andere mehr leisten sich pflichtvergessen und dem Volk zum Trotz die ganze Verantwortung, aber sie haben bereits ihre gesamten Mittel und Dinge auf die letzte Schlacht und verweigern sich ebenfalls an der See und im Gebirge. Mit einem unbezähmbaren Optimismus, der schon zur Manie geworden ist, wird uns immer wieder vorgehalten, daß alles gut werde. Wo für diese Hoffen sind uns und den Vorkammern unerschütterlicher Behauptungen immer neue Spalten von Optimisten aufzuweisen haben und vor dem Zusammenbruch stehen. Und das beneidete gemacht Publikum, dem der Krieg bereits langweilig und unangenehm geworden ist, verweist sich lieber in Selbstmitleid von im Bode ertränken Drogen und dergl.

So stehen die Dinge bei uns zuzunehmen, und es ist nicht zu viel gesagt, daß wir, falls sich nicht noch innerhalb oder außerhalb des Ministeriums ein Mann findet, der das Volk zur Disziplin und Milderung bringt, ihm die allgemeine Wehrpflicht auferlegt und es unter Kriegsgesetz stellt, mit immer höherer steigender Geschwindigkeit einem unermesslichen Verderben entgegenstreben.

Die „Morning Post“ nennt das: Den Tausenden Hundstift ins Gesicht sehen. Aber es sind recht bedenkliche Taten für England.

„Ein fauler Friede ist ein englischer Friede“

Unter dieser Überschrift schreibt die „Ain, Volkszeitung“ ganz im Einklang mit unseren getragenen Ausführungen: Selbst die englischen Minister möchten bereits verärgerte Arbeitsvorsicht. Wenn man all die Klagen Sir Oswalds Greys und die Ankündigung Lord Greyes in politisches Deutsch übersetzt, so heißt es: „Es kann kein Friede sein, wenn Deutschland Frieden zu machen, wenn nur Deutschland zur Mäßigung Belgiens und Hochfinanzkriegs bereit ist. England gibt Rußland preis und läßt die Nordsee mit Dracheneisen ab. Das kann England nur so lange, als Geld und Soldaten englische Schiffe sind; wie lange sie dort bleiben, hängt von dem Willen der deutschen Ozeanleitung ab. Zum Kanal und zur Nordsee legt die Türkei in Galizien und Bulgarien. Ist die England aus der Hand gerissen, dann ist für England alles verloren.“ Darum spricht man in England von Frieden und gibt Auftrieb dem Friedenspreis. Je länger der Krieg dauert, um so höher und teurer muß der Friedenspreis für die Unterlegenen werden.

Englands Verluste in einem Vierteiljahr

Amsterd., 8. September. Der deutschenglische „Telegraph“ schreibt: Die bekanntgegebenen Verluste des englischen Heeres in Frankreich, auf Ostfront und anderen Kriegsschauplätzen betragen im vorigen Monat 2256 Offiziere und 30 319 Mannschaften, im Juli 1203 und 29 947, im Juni 2192 und 82 710, so daß die veröffentlichten Verluste der letzten drei Monate 5681 Offiziere und 122 976 Mannschaften betragen. Dieser Verlust kommt der Stärke von vier britischen Armeekorps gleich. Vor neun Jahren erklärte ein französischer Offizier in der „National Review“, es würde aus, wenn England im Kriegsfalle Frankreich mit drei oder vier Armeekorps zur Hilfe kam. Die Verluste der letzten drei Monate betragen allein mehr!

Aus amtlichen Quellen erfährt der in Kalkutta erscheinende „Bioner“, daß die Verluste der indischen Truppen am 25. Juli 492 indische Offiziere und 22 443 Mann betragen, von denen 17 385 auf der westlichen Front, 1098 von den Durbanellen und 382 auf anderen Kriegsschauplätzen standen.

Die „Geheimen Methoden“ der englischen Flotte

Amsterd., 8. Sept. Neuer meldet aus New-York: Der amerikanische Journalist Palmer veröffentlicht seine Eindrücke von Besuche der englischen Flotte in der letzten Woche. Er besuchte die Kronenboots, die seit Kriegsbeginn für die Aufnahme der größten Dreadnoughts gebaut wurden. Es wurden ihm auch Zeichnungen vorgelegt, in denen die Stellen eingekreist waren, an denen deutsche Unterboote verankert oder genommen (?) wurden. Er fragte die Offiziere, wie die Unterboote vernichtet wurden. Es wurde ihm geantwortet: Zumellen durch Namen, dann durch Geschütze oder Explosivstoffe oder durch viele andere Methoden, über die nichts verraten werden konnte.

Cher Bürgerkrieg als Wehrpflicht!

London, 8. Sept. Der bekannte Sozialdemokrat Hubman sagte in einer sozialistischen Versammlung in Bristol, daß die Arbeiter keine Wehrpflicht haben wollen und daß sie einen Bürgerkrieg nicht eingehen würden. — Auf dem Gewerkschaftstreffen in Bristol erregte die Ankündigung des Vorsitzenden, die einer vorliegenden Entscheidung gegen die Wehrpflicht einen Antrag ab, was eine besondere Sorgfalt erfordern werden sollte, falls die Regierung Vorläufe für die Wehrpflicht einbrachte. — Nach der „Times“ haben die Arbeiter, die die nationalen Reformer angestanden hatten, den Auftrag erhalten, die Normalen der wehrfähigen Männer der Rekrutenliste zu überweisen. Arbeiter, Handwerker und andere, die dazwischen gebracht werden, sollen vorher auszuscheiden werden.

Die Kränken der englischen Arbeiterunruhen

London, 7. Sept. Auf dem Gewerkschaftstreffen in Bristol wurde hervorgehoben, daß die Gewinne, die beim Handel mit Lebensmitteln und bei der Herstellung von Kriegsbedarf gemacht worden sind, die Kompensation der Unruhen in der Arbeiterwelt bilden. Die Regierung muß die Lagen gleichmäßig verteilen. Heute wird sich der Kongress mit der Dienstpflicht beschäftigen.

Nach der „Times“ beruht neuerlich ernste Unzufriedenheit unter den Eisenbahnern in Südwesten. Die Gewerkschaften von Spanien und Cardiff fordern sofortige Lohnrückzahlung, widrigenfalls sie in den Anstand treten wollen. Auch die Gasarbeiter und Seiler wollen sich einem etwaigen Streik anschließen.

Nikifor Poincaré von der Front

Paris, 8. Sept. Die „Agence Havas“ meldet: Präsident Poincaré ist von seiner Reise nach dem Innern, wo er die Hilfsorganisation besichtigt hatte, und von der Front ostern vorzeitig zurückgekehrt. Kriegsminister Millerand hatte ihn begleitet.

Der „Gesperian“-Fall

Zurückhaltung in Amerika

Long, 7. Sept. Der „New York Courant“ meldet aus New-York: Die Verurteilung der „Gesperian“ wird von der Presse mit großer Zurückhaltung besprochen, besonders, weil in dem Berichte des amerikanischen Konsuls angegeben wird, daß der Dampfer ein Geschäft in Vord hatte, das am Nord aufgestellt war.

Weiter meldet aus London: Es werden dreizehn Fahrgäste und sieben Mitglieder der Besatzung des Dampfers „Gesperian“ verurteilt. An Bord des Schiffes befanden sich 244 Passagiere. Die Vereinigten Staaten bestimmen, einige davon aus neutralen Ländern. Die „Times“ meldet dazu, unter den Fahrgästen der „Gesperian“ waren zwei Amerikaner. Beide wurden getötet und in Queenstown gelandet. Weitere Amerikaner konnten bisher in der Liste der Fahrgäste nicht gefunden werden. (Man hört förmlich das Bedauern der oben „Times“ über die Feststellungen.)

Ueber die Lage in Persien

entfällt das englische Blatt „The East“ einen Artikel von Samuels, der ausführt: „In Persien sind gewisse Möglichkeiten vorhanden, eine Schwenkung in der persischen Politik im türkisch-englischen Sinne in die Wege zu leiten. Persische Journalisten, die von deutschen Agenten belobt werden (natürlich), erklären, daß der Tag der Hilfe gekommen ist, und rufen das Volk zum Aufstand gegen England und Rußland auf. Ein von Deutschen unterführtes Büro in Konstantinopel verleiht Persien mit Kriegsliteratur in deutschfreundlichem Sinne. Deutsches Gold hilft eifrig, persische Staatsmänner zu bestechen. Die starke Abneigung, die in weiten perischen Kreisen gegen Rußland herrscht, kommt dieser Agitation zugute.“

Als Gegenmittel wird in dem Artikel empfohlen, daß der Schah das Parlament auflöst, einen Belagerungszustand über das Land verhängt und die erfahrensten Staatsmänner zur Regierung beruft, deren Erfahrung und deren Grundzüge dem Reichs- und dem Thron ermeinte Hilfe verbürgen können. Die Männer müßten all ihre Meinungsverschiedenheiten verzeihen und im Interesse des Vaterlandes sich zu gemeinsamem Handeln entschließen. Minderheitspartei wäre es denn England sich entschließen könnte, ein solches Kabinett „finanziell zu unterstützen“ (das wäre also keine „Beistandung“!) Auf den englischen Gehörten in Teheran, Maragha, Isfah und die englische Verfasser große Hoffnungen.

Die Kriegsanleihe — eine Volksanleihe

Die dritte Kriegsanleihe soll eine Volksanleihe sein. Auch die kleinsten Ersparnisse sollen aufgebracht werden, um die große nationale Aufgabe, die stetige Verdrängung des Krieges, zu ermöglichen. An diesem Ausgang ist jeder Deutsche, ganz gleich welchem Standes und welcher Vermögenslage, in hohem Maße interessiert; denn die Zukunft jedes Einzelnen hängt von dem Siege des Deutschen Reiches über seine Feinde ab. Die Reichsfinanzverwaltung ist darauf bedacht, auch die kleinsten Geldner an den Vorteilen der Anleihe teilnehmen zu lassen. Sie hat deshalb in den Bedingungen der dritten Anleihe die Pflichten getroffen, daß auch die kleinsten Beiträge als 1000 Mark nicht nur zum ersten Einzahlungstermin, dem 18. Oktober, voll bezahlt zu werden brauchen, sondern daß auch der Zeichner solcher Beiträge die ganze Einzahlungsschrift bis zum 22. Januar nächsten Jahres zugute kommt. Aber nur 100 Mark zeichnen kann und sich diese Summe erst überlegen muß, hat seit bis zum 22. Januar 1916, das heißt vom ersten Zeichnungstermin an fast fünf Monate. Um die 100 Mark aufzubringen, braucht er nur jeden Monat 20 Mark zurückzulassen. Wer 300 Mark zeichnet, hat erst am zweiten Zahlungstermin, dem 24. November, die erste Rate zu erlegen. Für den, der 500 Mark nehmen will, können Zeichnungen von 100, 100, 200 Mark in Betracht, während der Zeichner von 200 Mark 100 Mark am 24. November und 100 Mark am 22. Januar zu entrichten hätte. Natürlich sind aber auch frühere Zahlungen zulässig und erwünscht.

Die kleinen und kleinsten Zeichner werden ihre Ersparnisse noch in den meisten Fällen nur der Sparkasse liegen haben. Da die Sparkassen Annehmlichkeiten zur Zeichnung überreichen (ebenso wie die Kreditgenossenschaften), so ist diesen Zeichnern dringend zu empfehlen, sich in diesem Fall der Vermittlung der Sparkasse zu bedienen. Sie können dann darauf rechnen, daß ihnen die Sparkassen bezüglich des Verzinses auf die löstungsmäßigen Rückzahlungen das größte Entgegenkommen zeigen werden. Und auf diesen Vorteil werden die Sporer meist angewiesen sein, um sich an der Anleihe beteiligen zu können. Wer von seinem Sparkastenguthaben Gebrauch machen, oder eine andere Zeichnungsstelle aufsuchen will, muß sich vorher vergewissern, ob die Sparkasse aus dem auf die Einzahlung der Rückzahlungsschrift verzieht.

Der Sporer, der Anleihegebühren erhält, muß sich deren Verwaltungen, d. h. für sorgfältige Aufzeichnung der Anleihe und der Zinsbogen und für die Einzahlung der Zinsen sorgen, ist es, daß er diese Aufgabe selbst übernimmt, oder sie einer dafür geeigneten Stelle (Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw.) gegen Entgelt überträgt. Aber jeder Sorge um die Verwaltung und um die Einziehung der Zinsen entgehen will, dem bietet die Benutzung des Reichsschuldbuchs den besten Ausweg. Da braucht man kein Bankbuch und kein feinerliches Verzeichnis im eigenen Haus. Man hat die bequemste Unterfertigung für den geeigneten Anleihebetrag, eine loslösefähige Mitgliedschaft im Reichsschuldbuch kann jeder durch ein fündert teilbares Betrag, von 100 Mark an aufwärts, eingetragen werden. Die Eintragung erfolgt gebührenfrei. Für die Schuldbuchgebühren werden besondere Zeichnungsbücher (auf rotem Papier) ausgegeben, die zugleich die Angaben enthalten, welche der Zeichner machen muß, damit die Eintragung in das Schuldbuch bewirkt werden kann. Die Anmeldungen zum Reichsschuldbuch werden bei jeder Zeichnungsstelle (Reichsschuldbuchamt, Bank, öffentliches Sparkasse, Lebensversicherungs-Gesellschaft, Kreditgenossenschaft, Stellen bei der Post) angenommen, und bei jeder dieser Stellen wird auch bereitwillig nähere Auskunft darüber erteilt. Aber seinen Beitrag in das Reichsschuldbuch übernehmen läßt, genügt den Betrag eines billigeren Preises: für je 100 Mark werden 20 Pfennige weniger berechnet als bei den Zeichnungen auf Zinsen. Der Kurs beträgt also nicht 98, sondern nur 98,80 Prozent, wovon noch die Zinsen abgehen. Dafür hat sich der Schuldbuchzeichner eine Spore bis zum 15. Oktober 1916 zu unterwerfen. Das ist eine Bedingung, die sich ganz von selbst versteht, denn das Reichsschuldbuch soll nur der Sporer benutzen, der nicht die Absicht hat, schon bald wieder über das angelegte Geld zu verfügen. Die Zinsen werden dem Schuldbuchzeichner entweder durch die Post ins Haus geschickt, und zwar schon zwölf Tage vor dem Fälligkeitstermin, oder auf seinen Antrag der Sparkasse oder Kreditgenossenschaft überwiesen. So kann sich das Sparkastenguthab allmählich von selbst wieder um den Betrag ergänzen, der für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe abgehoben wurde.

Niemand darf sich hinter die Meinung verstecken, es komme auf seine hundert oder zweihundert Mark nicht an, damit auch die dritte Kriegsanleihe den gleichen allgemeinen Erfolg habe wie ihre Vorgängerin. Gerade die kleinen und kleinsten Beträge haben das Fundament zusammengelegt. Bei der ersten Kriegsanleihe sind 147 Millionen Mark durch 478 000 Zeichnungen auf Einzelnamen von 100 bis 500 Mark aufgebracht worden; bei der zweiten Kriegsanleihe aber hatte sich die Zahl dieser Zeichner um nicht weniger als 560 000 vermehrt und die Kapitalsumme nur um 178 auf 325 Millionen Mark gemindert. Wenn ein solches Mißverhältnis von den kleinsten und Sporen aufgebaut werden konnte, so darf man wohl erwarten, daß die dritte Kriegsanleihe, bei der die Voraussetzungen des Erfolges (die militärische und wirtschaftliche Überlegenheit) noch größer sind, als sie im März 1915 waren, erst recht eine wahre Volksanleihe sein wird. Beträge von 100 bis 2000 Mark waren bei der zweiten Ausgabe von mehr als zwei Millionen einzelnen Zeichnern angemeldet worden; sie ergaben eine Summe von 1662 Mill. Mark. Das sind Taten auf die das deutsche Volk stolz sein darf; denn die feindlichen Nationen haben nicht verstanden, solche Beweise der finanziellen Wehrkraft aufzubringen. Es sind noch reichliche Erfahrungen vorhanden, die nicht in Erfahrung gebracht werden können. Die Zeichnungen der deutschen Sparkassen und ihrer Einziger haben zur ersten Kriegsanleihe 884, zur zweiten 197 Mill. beigetragen. Das sind zusammen 2861 Millionen, oder etwas über 14 Prozent ihrer Gesamtbevölkerung. Und die Kriegsanleihen sind zu reichlich gewesen, daß die von den Kriegsanleihen aufgebracht Gelder bereits fast vollständig wieder ersetzt wurden.

Zeichnungen auf die dritte 5% Kriegsanleihe

nehmen wir bis **Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr kostenfrei entgegen.**

Vereinigung Hallescher Bankfirmen:

B. J. Baer, Bank für Handel und Industrie, Filiale a. S., G. H. Fischer, Frenkel & Poetsch, Friedmann & Co., Gewerbebank o. G. m. b. H., Ernst Haassongier & Co., Hallescher Bankverein von Kullisch, Kaempff & Co., Hausbesitzer-Bank o. G. m. b. H., Landschaftliche Bank der Provinz Sachsen, H. F. Lehmann, Mitteldeutsche Privatbank, Filiale Halle a. S., Peckolt & Raake, Robert Rosenberg, Paul Schausell & Co., L. Schönlicht, Schwepsberg & Schröder, Spar- und Vorschuss-Bank, Reinhold Steckner.

[3206]

Walhalla-Theater
Gastspiel Dir. Fritz Steidl. (3256)
„S.M. der Dollar!“
Großer Erfolg! 45 Mitwirkende.
Die Kronprinz-Bilder kommen nur heute zur Bereitung ab morgen: „Unser unvergesslicher Wedding.“

Dienstag, 14. Septbr., abends 8 Uhr „Thalassie“
KONZERT
zu Gunsten der Halleschen Lazarett.
Ausführende:
Maria Kampf, Opernsängerin, Franz Schwarz, Kammeränger, Leo Schönbach, Violoncello.
Ausführliches Programm an den Anschlagssäulen.
Ritter-Flügel.
Karten I. Platz 2 Mk., II. Platz 1 Mk., Offener Platz 50 Pfg. in der Hofmusikalienhandlung Heinrich Rothau. Gr. Ulrichstrasse 38. — Fernsprecher 2335. (3253)

Königstädtische zehnstufige höhere Mädchenschule
Halle — Lindenstr. 66. (3070)
Vorsteherin **Luise Staabs.**

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, dass das Büro unserer Subdirektion am 15. September 1915 von Magdeburgerstrasse 39 nach
Güthenstr. 15, I., Ecke Ludw. Wuchererstr.,
verlegt wird.
Mannheim, im September 1915.
Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft.
Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung halte ich mich auch fernerhin zum Abschluss von Transport-, Automobil-, Unfall-, Haftpflicht-, Glas-, Einbruch-, Diebstahl- und Wasserleitungsschäden-Versicherungen empfohlen.
Halle a. S., im September 1915. (3256)
M. Bornschlegell.

Zichorienbrocken,
gute, gesunde, auch groß gezeichnet, anerkannt bester **Haser-Erfaj,**
auch fein gemahlen für **Kindvieh,** liefert September bis November frei jeder Bahnstation billig.
Füttermittel-Vertriebsanstalt
Paul Bodenstein, Groß Salze-Elmen.
Fernruf: Schönebeck/Elbe 87. (3077)

Zur Herbstausfaat.
Anerkannt von der D. L. G.
F. v. Bodows Pektuser Winterroggen (I. Abfaat)
Strubbes Squarehead Winterweizen (II. Abfaat).
Besondere Fruchtmessung bei der Reifung. Reife zum frei Station Frachten in Säcken oder neuen Säcken à 120 Kilo.
Saatgutwirtschaft Lemsal (4532a)
bei Hithorian, Bez. Halle. — Fernruf Delitzsch 51.

Saatgetreide
von unserer Landwirtschaftskammer anerkannt und zu den Bedingungen derselben verkauft.
Winterweizen: Strubbes Dickkopf II. Abfaat früh reifend
Raackes Dickkopf II. Abfaat später reifend.
Preis pro 1 Centner
bei Abnahme von 1-9 Ctr. 10-12 Ctr. 20-30 Ctr. 100 Ctr. u. mehr
Weizen . . . 10- . . . 13,75 . . . 15,50 . . . 15- . . .
Saatroggen ist ausverkauft.
Versand ab Niemberg. Säcke einseiden oder 1,00 Mk. pro Sack.
Rittg. Dammendorf, Post Niemberg. Dr. G. Humbert. (3251)

Hallescher Bankverein
von
Kulisch, Kaempff & Co.,
Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Status ultimo August 1915.
3205

Aktiva.	
Kassen-Bestand mit Einschluss des Giro-Guthabens bei der Reichsbank	Mk. 506 402
Guthaben bei Bankiers	261 657
Lombard-Konto	3 717 848
Wechsel-Bestände a. Reichsschatzscheine	24 312 516
Effekten	3 077 459
Sorten und Kupons	11 751
Debitoren in laufender Rechnung	17 970 885
Diverse Debitoren	31 498 891
Passiva.	
Aktien-Kapital	18 000 000
Depositen mit Einschluss des Scheckverkehrs	16 286 442
Akzente	1 182 105
Kreditoren in laufender Rechnung	28 671 684
Diverse Kreditoren	12 804 890
Reserve- und Debitore-Fonds	3 922 811

Kriegsbeschädigten Landwirten
wird in der Kriegsbeschädigtenfürsorge für die ländlichen Kreise Sachsen-Anhalt in Bad Saundheim, Kreis Merseburg, Gelegenheit geboten, ihre Gesundheit durch Befahren vieler Seen zu erhalten. Gleichzeitig erhalten Landwirte hier Unterricht im Ackerbau, Pflanzenbau, Tierzucht, Tierarzneikunde, Pflanzenerkrank., landw. Buchführung, sowie im praktischen Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.
Anspruch sowie Unterricht vollständig kostenlos. Auch für Kriegesbeschädigte geeignet, die gezwungen sind, ihren Beruf zu wechseln und Landwirt werden wollen.
Näheres durch die Bezirksstelle Saundheim, Quartierstr. 28.
Der Arbeitsausgang der ländlichen Kreise Sachsen-Anhalt, Halle a. S. (6212)

Stadttheater.
Donnerstag, 9. September 1915, abends 7 1/2 Uhr:
Der Evangelinmann.
Oper von H. Stenel. (3250)
Freitag, 7 Uhr: Faust.

Zurückgekehrt Sanitätsrat Dr. Gaezkowski.
Impfe täglich 3-4 Uhr Dr. Niebuhr. (3262)

Zoo.
Donnerstag, d. 9. Septbr., nachm. 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr
Großes Konzert
vom (3261)
Görlach-Orchester.
Eintrittspreis: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 20 Pfg.
In dem Stenel-Konzert haben Mitglieder-Dauerkarten ohne Nachzahlung Gültigkeit.

Bacher's Wollwasch-Seife
verhindert das Einlaufen u. Verfilzen sämtlicher Wollsachen. Allein zu haben im **Sporthaus** (326)
Julius Bacher,
Halle, Leipzigerstr. 102.

Reise-Plaids
von 3 Mk. bis 24 Mk. **Sporthaus**
Julius Bacher,
Halle, Leipzigerstr. 102.

Apollo-Theater.
Abends 8.20. Nur noch 3 Aufführungen von:
„Schule der Liebe“
Gastspielaktus in 2 Abteilungen von Alexander Eis. (3206)

Kriegsgefangenen-Arbeitskleidung
nach Vorschrift, aus praktischen Stoffen sehr preiswert.
Ueber 6000 Jacken und Hosen cm Lager vorrätig.
Auf Wunsch demuestertes Angebot.
Julius Hammerschlag, Halle a. S.
Fernruf 1321. Gr. Ulrichstr. 36.

Wratzke u. Steiger, Hoflieferanten,
Juwelen — Gold — Silber. (4526)

Familien-Nachrichten.

Dr. med. Ernst Bender u. Frau Gertrud, geb. Ernstmann
zelen
die Geburt eines prächtigen Sonntagsmädchens an. (3263)
Rheydt, 5. September 1915.

Walther Horn
Ritter des Eisernen Kreuzes.
Naumburg a. S., den 5. September 1915.
Jutta Horn geb. von Drenkhahn
Ellen, Liselotte, Jutta Horn
Franz Horn, Oberpfarrer in Halberstadt
Martin Horn, Geh. Regierungsrat, Potsdam
Marie Horn, Lehrerin, Halle a. S.
Dr. Wilhelm Horn, Handelskammer-Syndikus. (6243)
Lübeck.

Nach langem schweren Leiden entschlief heute nachmittags 1 1/2 Uhr mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwiegersohn und Schwager,
der Gutsbesitzer
Eduard Koch
im 63. Lebensjahre.
Dies zeigt tief betrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Esperstedt, den 6. September 1915.
Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittags 4 Uhr statt. (3255)

Wegen Auflösung der Gärtnerei sind nachfolgende Pflanzen zu verkaufen:

500 Stk. Latania borbonica von 1 Meter bis 3 Meter, 13 Stk. Latania borbonica von 3-12 Metern von 25-50 Pf. 1 Chamaecyparis excelsa, 4 Meter hoch, 100 Pf. 1 Chamaecyparis excelsa, 2 Meter hoch, 20 Pf. 1 Phoenix tennisi, 2 Meter hoch, sehr schön. 5 Chamaecyparis humilis, 1-1/2 Meter hoch, sehr schön. 1 Phoenix canariensis 1 Meter hoch, 20 Pf. 30 Stk. Dracaena australis u. indica, 1/4-1/2 Meter hoch. 4 Stk. Phormium Tenax, 4 Stk. 3 Meter.

Gräfl. Hohenthal'sche Gartenverwaltung
Schloßgärtner A. Mussmann.
Besichtigung erbeten! (6240)

Die **Schlesische Morgen-Zeitung in Breslau 2**
Kauenzentner 49

Wöchentlich 49 Mal erscheinend, empfiehlt sich zu Aufnahme von Inseraten

Die bei der weiten Verbreitung der Zeitung besonders in landwirtschaftlichen Kreisen Mittel- und Niedererschleßens von guter Wirkung sind. So besonders Familien-Anzeigen, Grundstücks-An- u. Verkäufe u. dergleichen. Kaufangelegenheiten überhaupt, Konzepte und Vergütungen, wie zu jeder anderen Veröffentlichung. Die „Schlesische Morgen-Zeitung“ ist das offizielle Organ der Deutschen Konfessionspartei in der Provinz Schlesien. Kostentabelle und Probenummern stehen gratis zu Diensten. Bei Wiederholungen der Inserate wird Rabatt gewährt.

Auslieferung.
Die Herstellung von Papierarbeiten an der Preussischen Hof- und Staatsdruckerei ist im Wege der Versteigerung vergeben worden. Angebote sind bis Dienstag, den 4. September vormittags 10 Uhr im Hauptversteigerungs-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Hauptgebäudes einzureichen, wofür die Bedingungen ausliegen und die Versteigerungsbedingungen entnommen werden können.

Alle a. S. den 7. Sept. 1915.
Städtisches Versteigerungs-Bureau.

Eicheln, Kastanien, Bucheckern u. getrock. Nüsse
oder deren fauliges Quantum
J. G. Schüssler, Cottbus.

3 prima Holländer
1 Jahr alt.
Zuchtbullen
hat abzugeben
Rittergut Gehofen bei Artern. (4573a)

Infolge Verlegung eines Teiles unserer Lagerräume geben wir mehrere

Damenzimmer
und **Salons**
in Mahagoni, hell Nussbaum, Kirschbaum.

Herrenzimmer
in Eiche.

Schlafzimmer
in Mahagoni, Nussbaum, Kirschbaum.

Küchen
mit großen Küchens in hellgrauen Farben mit erheblicher Preisunterstellung ab.

Gelehrte Ledigen können noch bis Anfang Oktober schon um Teil 10-15 Prozent im Preise gelassen. Es bietet sich daher die denkbar sinnigste Gelegenheit Arbeit sehr vorteilhaft zu erwerben.

Möbelmagazin
Hallischer Tischlermeister,
nur
Gr. Ulrichstraße 50.

Englischen Schlagbock
auf Justiz geeignet
Köhler, (6254)
Deligshoferstr. 78 - Bernau 2285.

Eingefärbtes Kübrenkraut
verkauft. Weiß, Offerten um H. K. 7688 an Rud. Mohr, Strießerstraße 4. (3101)

150 Hammel-Lämmer
zur Markt stehen zum Verkauf
Rittergut Schönwölkau bei Gersdorf. (6238)

Alumnat (6307)
Blankenburg-Harz
ber. z. Ausst. v. Zeugn. f. einj. freiw. Dienst u. f. Obersekunda. Prop. durch d. Leitung.

Cordes'sche (4527a)
Bekleidungs-Akademie
Gr. Steinstraße 24.
An Stelle **wirtliche Akademie**.
Für Schneider, Drehtreter u. Schneiderarbeiten gründl. u. volll. reichhalt. Ausbildung. Sonderkurse f. Familienbedarf. Abh. d. Grät. Prof. C. Davida, Direktor.

Ende zu 10 Jähr. Schüler der Franchiseseitungen

Mittelpensionär.
Braumann, Strießerstr. 411.
1 oder 2 Schüler
finden Platz d. Franchiseseitungen, mit Pension. Offert um Z. N. 6922 an d. Halle'sche H. Z. erbeten. (6254)

Klavier-Unterricht
wird gründlich erteilt
Grüne Brunnstraße 22 II.

Moderno,
richtig sitzende
Augengläser
verschiedener Konstruktion.

Otto Unbekannt
Gr. Ulrichstraße 1a.

Wollene Golf-Jacken
schneidert
für Damen und Mädchen.
Größe Auswahl bei
H. Schmeck Nachf., Gr. Steinstraße 84.

Gut erhaltene gebrauchte Schreibmaschinen
zu vermieten.
Albert Osterwald Hoff,
Leipzigerstraße 12,
Esselstrasse für Bürobedarf.
Schulzebrüder 3725.

Waschgefäße,
dauert, billigst. W. d. H. Sp. 3.
Zander, Straße 12.

Ziehung 29. Sept. bis 2. Okt. 1915
im Zeichnungsalter der Königl. General-Lotterie-Direktion

Rote-Kreuz-Gold-Lotterie
424000 Lose 15 997 Goldgewinne
im Gesamtbetrage von Mark

560000
Hauptgewinn Mark

100000
50000
25000

bar ohne Abzug zahlbar
Original-Rote-Kreuz-Gold-Lose M 3.30

Porto und Liste 30 Pf.
Zu haben bei den Königl. Lotterien-Einnehmern und in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen

Verband Königl. Preussischer Lotterien-Einnehmer
Berlin C 2, Burgstraße 27

Berlangte Personen
2 Sattlergehilfen
sucht sofort
Gustav Lude,
Merseburgerstr. 6.

Schmiedegesellen
sucht Schaeone, Lindenstr. 49.

Suche zum 1. Okt. mit 5 kräft. eigenen Leuten
Ober-Melker
zu vermieten
Herrn K. H. K. 6918 an d. Geschäftsstelle d. Bl.

Für sofort oder 15. September mit einer Stube, nicht unter 20 Jahren u. evangelisch, gesucht. Sie muß die gute häusliche Küche führen können, alle im Haushalt notwendigen Arbeiten verrichten und die Schularbeiten der Kinder im Alter von 10 und 12 Jahren beaufsichtigen. Ein Zweijähriges Kind vorhanden. Offerten mit Anrede, Bild und Zeugnissen an Frau Direktor **W. H. L. Pfeifferhof, Schadowstr. 112.**

Junge Leute,
die Eltern 1916 die erste Klasse einer Mittelschule mit nur guten Zeugnissen verlassen und die die Ausbildung als Berufswahlungsbeamte antreiben, können die Verleitung unter günstigen Bedingungen eintreten. Schriftliche Bedingungen erbeten.
„Aduna“ Städtische Str. 84.

Kindergärtnerin II. St.
an 2 Kindern im Alter von 3 und 1 1/2 Jahren zum 1. Okt. gesucht in Glöckchenstr. erbeten.
Frau Gustafsen Köhler, in Gölbin bei Siebolden.

Suche für 15. Sept. eine nur verlässl. ältere, laubende
Köchin
für kleineren Haushalt aufs Land. Gute Köchin, welche auch ein wenig elektrisches Licht u. Wäsche reinigen. Lohn 35 Mf. monatlich.
Toni Voller, (6246)
Schadow bei Siebolden.

Personen-Angebote
Junges Mädchen, welches sich sofort auf Rittergut erweisen, schon i. Stellung war, sucht Stelle als **Stube der Hausfrau** (Stadt oder Land) per Oktober. Offerten unter Z. N. 6921 an d. Geschäftsstelle d. Bl. (6253)

Dermietungen
5-Zim. 9-Zimmer-Wohnung
neue Möbel, **Gewächshäuser**
zu vermieten
auf gutem Grundstück, sehr geeignet mit allen Annehmlichkeiten, wie Parkanlage, elektr. Licht, Gas, Bad, etc. zu vermieten. Zu erfragen: **Ballische Weg, Weiziger Straße 61/62.**

Möbl. Zimmer
findet junge Dame
Lebenauerstraße 10 III. (6273)

mitunterverpflichtungen eingehenden Familienangehörigenmitgliedern in gleicher Höhe erklären wird.
Nr. 1533 **Frei-Königliche Regierungspräsident.** (6270)

Bestimmmachung
betreffend die Erneuerung und Ergänzung von Wandern.
Diejenigen Gemeindeführer der Landgemeinden des Saalkreises, welche im Jahre 1916 von Wandern abgemeldet, neu eingeschrieben oder sonstigen Umständen, werden hierdurch auf Grund der im Artikel III. des Gesetzes vom 1. April 88 des Reichsgesetzes vom 1912 abgeordneten Abänderung der Bestimmungen vom 1. Juni 1904 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1909 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1912 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1913 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1914 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1915 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1916 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1917 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1918 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1919 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1920 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1921 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1922 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1923 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1924 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1925 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1926 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1927 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1928 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1929 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1930 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1931 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1932 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1933 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1934 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1935 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1936 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1937 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1938 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1939 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1940 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1941 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1942 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1943 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1944 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1945 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1946 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1947 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1948 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1949 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1950 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1951 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1952 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1953 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1954 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1955 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1956 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1957 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1958 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1959 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1960 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1961 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1962 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1963 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1964 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1965 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1966 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1967 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1968 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1969 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1970 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1971 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1972 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1973 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1974 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1975 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1976 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1977 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1978 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1979 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1980 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1981 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1982 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1983 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1984 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1985 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1986 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1987 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1988 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1989 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1990 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1991 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1992 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1993 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1994 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1995 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1996 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1997 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1998 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 1999 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2000 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2001 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2002 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2003 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2004 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2005 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2006 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2007 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2008 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2009 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2010 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2011 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2012 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2013 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2014 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2015 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2016 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2017 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2018 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2019 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2020 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2021 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2022 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2023 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2024 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2025 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2026 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2027 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2028 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2029 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2030 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2031 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2032 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2033 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2034 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2035 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2036 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2037 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2038 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2039 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2040 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2041 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2042 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2043 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2044 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2045 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2046 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2047 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2048 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2049 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2050 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2051 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2052 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2053 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2054 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2055 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2056 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2057 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2058 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2059 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2060 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2061 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2062 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2063 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2064 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2065 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2066 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2067 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2068 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2069 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2070 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2071 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2072 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2073 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2074 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2075 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2076 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2077 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2078 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2079 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2080 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2081 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2082 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2083 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2084 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2085 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2086 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2087 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2088 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2089 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2090 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2091 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2092 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2093 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2094 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2095 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2096 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2097 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2098 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2099 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2100 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2101 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2102 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2103 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2104 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2105 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2106 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2107 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2108 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2109 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2110 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2111 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2112 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2113 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2114 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2115 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2116 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2117 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2118 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2119 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2120 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2121 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2122 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2123 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2124 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2125 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2126 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2127 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2128 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2129 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2130 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2131 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2132 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2133 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2134 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2135 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2136 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2137 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2138 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2139 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2140 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2141 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2142 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2143 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2144 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2145 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2146 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2147 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2148 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2149 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2150 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2151 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2152 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2153 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2154 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2155 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2156 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2157 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2158 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2159 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2160 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2161 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2162 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2163 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2164 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2165 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2166 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2167 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2168 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2169 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2170 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2171 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2172 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2173 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2174 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2175 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2176 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2177 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2178 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2179 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2180 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2181 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2182 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2183 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2184 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2185 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2186 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2187 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2188 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2189 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2190 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2191 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2192 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2193 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2194 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2195 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2196 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2197 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2198 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2199 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2200 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2201 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2202 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2203 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2204 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2205 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2206 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2207 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2208 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2209 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2210 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2211 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2212 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2213 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2214 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2215 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2216 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2217 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2218 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2219 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2220 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2221 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2222 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2223 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2224 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2225 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2226 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2227 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2228 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2229 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2230 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2231 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2232 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2233 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2234 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2235 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2236 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2237 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2238 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2239 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2240 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2241 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2242 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2243 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2244 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2245 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2246 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2247 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2248 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2249 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2250 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2251 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2252 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2253 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2254 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2255 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2256 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2257 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2258 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2259 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2260 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2261 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2262 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2263 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2264 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2265 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2266 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2267 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2268 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2269 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2270 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2271 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2272 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2273 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2274 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2275 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2276 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2277 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2278 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2279 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2280 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2281 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2282 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2283 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2284 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2285 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2286 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2287 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2288 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2289 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2290 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2291 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2292 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2293 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2294 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2295 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2296 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2297 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2298 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2299 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2300 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2301 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2302 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2303 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2304 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2305 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2306 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2307 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2308 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2309 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2310 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2311 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2312 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2313 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2314 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2315 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2316 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2317 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2318 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2319 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2320 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2321 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2322 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2323 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2324 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2325 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2326 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2327 (G. S. 225) und der vom 1. Juni 2328 (G. S